

Stadt Kremmen

TOP: 20

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum : Drucksache-Nr.:01-69-2015
30.09.2015

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	15.10.2015					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Widmung der Terrasse der SeeLodge in Kremmen zum Trauzimmer der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt, die Terrasse der SeeLodge in Kremmen zum Trauzimmer zu widmen und damit die Durchführung von Trauungen, an denen bis zu 90 Personen teilnehmen können, zu ermöglichen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Besch.vorlage..... Abweichender Beschl.(Rückseite).....

eingebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau Bernthäusl

.....
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 19 BbgKVerf ist die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Erweiterung öffentlicher Einrichtungen vorbehalten.

Das Standesamt Kremmen führt bereits Eheschließungen im Rosenhaus des Schlosses Ziethen, im Roten Salon des Hotel & SPA Sommerfeld und im Schwanzenzimmer der SeeLodge durch.

Je nach Wetterlage werden im Schloss Ziethen und in der SeeLodge auch Eheschließungen im Außenbereich (im Pavillon) angeboten.

Die SeeLodge beantragte die zusätzliche Widmung der "Terrasse" zum Trauzimmer, um auch Trauungen mit größeren Gesellschaften bei schlechtem Wetter zu ermöglichen.

Trauungen mit größeren Gesellschaften fanden bisher immer im Freien bzw. im Pavillon statt. Bei schlechtem Wetter musste in das bereits gewidmete Schwanzenzimmer ausgewichen werden. Da in diesem Zimmer maximal 25 Personen Platz finden, musste das Brautpaar vor Ort festlegen, wer an der Trauung teilnehmen soll.

Obwohl die Brautpaare stets im Vorfeld auf diesen Eventualfall hingewiesen wurden, führte dieses Problem am Tag der Eheschließung nicht selten zu Irritationen.

gez. Doris Bernthäusl
Standesbeamtin

.....

.....



